

Sechster Bericht

des

Gefängnißvereins

zu

Danzig

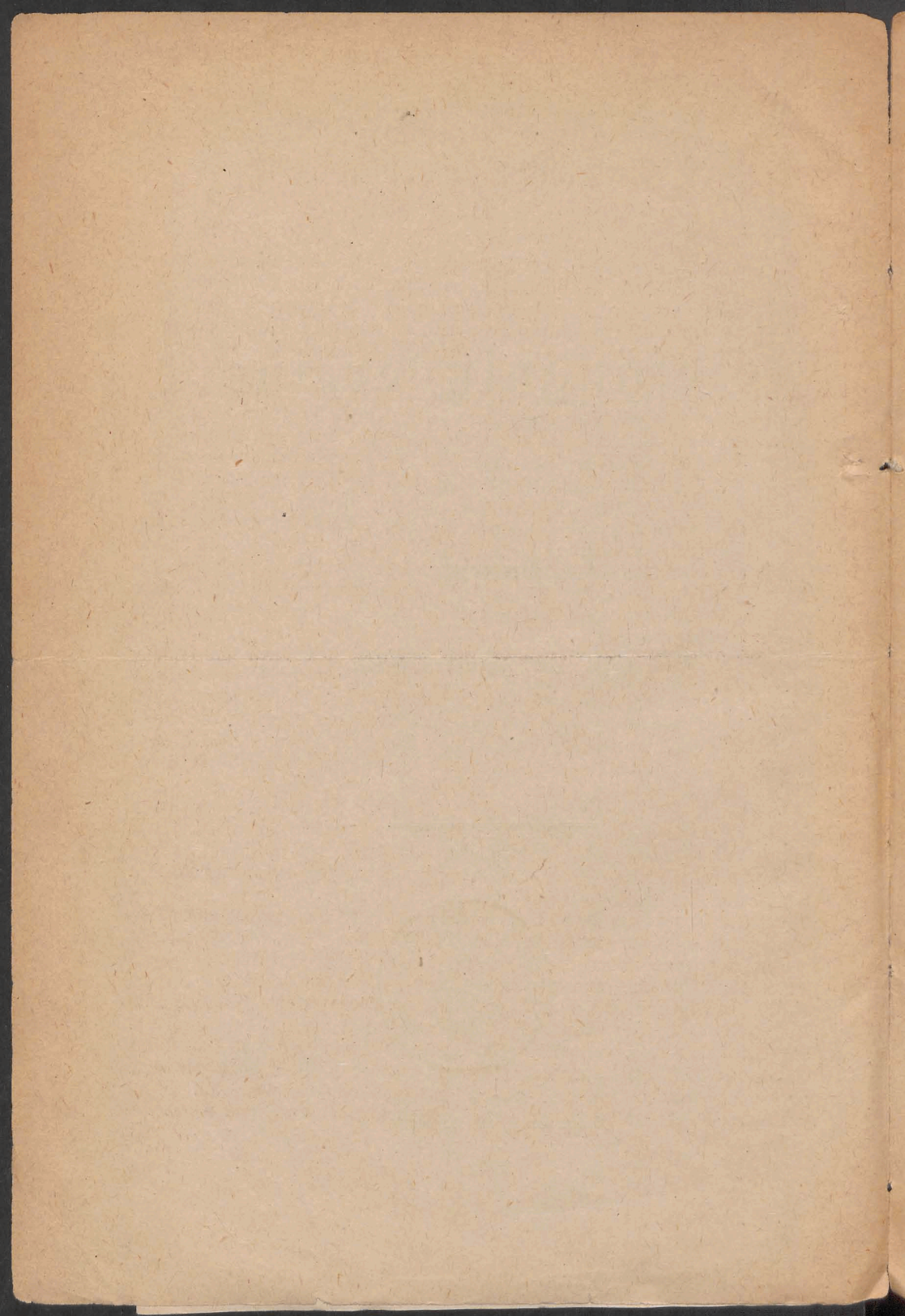
(seit 13. April 1888).



Danzig.

Druck von A. W. Kafemann.

1889.



In der statutenmäßig berufenen General-Versammlung des Vereins vom 27. Februar 1889 ist im Allgemeinen mündlich durch den Vorsitzenden über die Thätigkeit des Vereins seit der letzten General-Versammlung, sowie über den Vermögensstand desselben Vortrag gehalten worden. Im Besonderen ist hervorzuheben, daß der Vorstand es sich angelegen sein läßt, das wirkliche Bedürfniß einer Hilfe, wie solche nach Nr. 1 der Statuten gewährt werden soll, festzustellen und dieselbe daher nicht lediglich von Anträgen abhängig macht, sondern vielmehr im Wesentlichen von der Prüfung der Verhältnisse derjenigen Personen, welche zur Entlassung kommen. Aus ihren Personalacten welche in der Gefängniß-Verwaltung geführt werden und aus den mündlichen Mittheilungen, sowie dem persönlichen Eindruck der zu Entlassenden ist sehr wohl möglich, zu erkennen, ob eine Hilfe angezeigt ist und welche Art. Der Vorsitzende des Vorstandes ist zugleich Gefängniß-Vorsteher und prüft dem entsprechend jeden Einzelnen, welcher zur Entlassung kommt. Männer, welche Arbeit suchen, werden Herrn Inspector Klein, Berholdshwegasse 3, Frauen, insofern der Vorstand nicht direct prüfen und helfen kann, Fräulein Helene Mannhardt, Poggendorff 77, zugewiesen, welche Vorsteherin eines besonderen Frauen-Gefängnißvereins ist.

Die Mitglieder des Vorstandes sind außerdem stets bereit und bemüht, in geeigneten einzelnen Fällen selbst Ermittlungen vorzunehmen und Hilfe zu spenden, und das Geistliche Ministerium der Stadt Danzig erhält seit Januar 1889, zufolge eines von ihm ausgesprochenen Wunsches, allwöchentlich eine Nachweisung derjenigen evangelischen Männer der Stadt, welche mehr als 4 Wochen Freiheitsstrafe erhalten haben, um für das geistige und leibliche Wohl Angehöriger Sorge tragen zu können.

Da es dem Verein auch gelungen ist, sowohl für Männer, als für Frauen, welche augenblicklich kein Unterkommen haben oder welchen ihr früherer Aufenthalt in der Stadt Gefahr bringt, Asyl auf kurze Zeit zu finden, so sind die bescheidenen Anfänge zu einer erspriesslichen Thätigkeit, welche den Zwecken des Vereins entspricht, gefunden.

Dieser erfreulichen Feststellung gegenüber kann es nicht darauf ankommen, daß von 39 Versuchen, welche seit Mai 1888 bis Mitte Februar 1889 gemacht worden sind, um Männern zu helfen, nur 14 von Erfolg gekrönt waren. Zum Theil hat Arbeit nicht geschafft werden können, zum Theil haben auch die zur Arbeit Ueberwiesenen sich nicht eingefunden oder durch schlechte Führung bald ihr Glück wieder verscherzt. Der Frauen-Gefängnißverein hat günstigere Resultate zu verzeichnen gehabt. Er konnte 17 Entlassenen und 7 Familien Gefangener Hilfe gewähren, wovon ihm seit Januar d. J. 8 durch den Vorsitzenden zugewiesen wurden. Danach sind immerhin zusammen 38 Unterstützungen verschiedenster Art in einem Zeitraum von etwa 9 Monaten gewährt worden.

Dieser Erfolg wird nicht zu unterschätzen sein, wenn man in Erwägung zieht, daß die Schwierigkeiten für eine erfolgreiche Thätigkeit des Vereins ebenso mannigfach als zahlreich sind. Und unter diesen steht immer noch ein, allerdings scheinbar im Schwinden begriffener Mangel an Theilnahme des zur Hilfe fähigen Publikums obenan. Mit dankbarem Herzen nimmt der Verein die Beiträge für seine Zwecke in Empfang, aber der Bestand (bis 27. Februar d. J.) von nur 72 Mitgliedern stand in keinem erfreulichen Verhältnisse zu den bemittelteren Kreisen der Stadt und schwer zu beklagen war der Austritt werther Mitglieder, deren Erfahrung und Beispiel der Sache nur förderlich sein mußte. — Die Vermehrung der Mitglieder (vergl. Verzeichniß) bald nach der Versammlung vom 27. Februar d. J. auf nunmehr 111 verpflichtet zu wärmstem Danke, welcher hiermit ausgesprochen sein soll. Wächst die Theilnahme an der Förderung der Vereinszwecke weiter, so hofft der Verein, die Mittel zu erlangen, sowohl für bestrafte Jugendliche, als auch für denjenigen Theil von der Sittenpolizei beaufsichtigter, bestrafter Frauenzimmer sorgen zu können, welche selbst eine Errettung aus ihren Verhältnissen wünschen. Es ist hier nicht der Ort, über die schweren socialen Mißstände der Gegenwart sich auszulassen, welche hiermit in Verbindung stehen; den für des Volkes Wohl Besorgten aber kann es kein Geheimniß sein, daß die Prostitution Schrecken erregende Dimensionen angenommen hat und daß gegen die Wurzel dieses Uebels Gesetze allein machtlos sind. Zucht, Sitte, Keuschheit und Ehrbarkeit werden am natürlichsten und leichtesten in die verdorbenen Kreise der Bevölkerung wieder eingeführt, wenn der edlere und gebildete Theil derselben sein Interesse an diesen Tugenden und die Werthschätzung derselben bethätigt und nicht müßig zuschaut, wie das Mark des deutschen Volkes vergiftet und verzehrt wird.

Der Verein muß aber neben der lebhaften Bitte an die Bevölkerung von Stadt und Land, ihm beizutreten (vergl. die beigegeführten Statuten), an die Mitglieder des Vereins noch eine besondere Bitte richten: Solange die Personen, welchen Hilfe gewährt ist, nicht im Auge behalten werden können, solange die Kontrolle der Myle, der Zuspruch in Familien nicht lebhaft betrieben werden kann, werden die Erfolge der Vereinsthätigkeit bis zu einem gewissen Grade zweifelhaft bleiben und ebenso wird die persönliche Einwirkung auf unsere Schützlinge eine beschränkte sein. Der Vorstand richtet daher namentlich an die Herren Mitglieder die Bitte, sich unter Nennung ihrer Namen und genauen Adresse zu den genannten Zwecken und zu einzelner Thätigkeit zur Verfügung der Art stellen zu wollen, daß es dem Vorstande möglich ist, in geeigneten Fällen Mitglieder des Vereins vorübergehend zu Hilfeleistungen in Anspruch zu nehmen. Fänden sich auch Damen bereit, ähnlichen Beistand unter Frauen und Jugendlichen zu leisten, so wäre das eine überaus erfreuliche und erwünschte Theilnahme.

Die Gegenwart sowohl dieser „Pfleger“ als auch anderer Mitglieder in den Sitzungen des Vorstandes, welche zu dem Zwecke in den Lokalblättern angezeigt werden sollen, wäre außerdem sehr vortheilhaft.

Anzeigen und Anfragen jeder Art nehmen die Vorstandsmitglieder an. Das Bureau des Vereins befindet sich Neugarten 29 bei dem Ersten Staatsanwalt.

Die Jahresrechnung für 1888 hat eine Einnahme von 392 Mk. gegenüber einer Ausgabe von 260,15 Mk. ergeben. Einschließlich des Kassenbestandes besteht das Vermögen des Vereins in 2545 Mk.

Zur Prüfung der Jahresrechnungen sind gewählt: die Herren Stadträthe Petschow und Henderwerk, in den Vorstand die früheren Mitglieder: Als Vorsitzender: Herr Erster Staatsanwalt Weichert, als Stellvertreter: Herr Prediger Auernhammer, als Schriftführer: Herr Staatsanwalt Claassen, als Schatzmeister: Herr Kaufmann B. Ollendorff, als Beisitzer: Herr Stadtrath Petschow und Herr Fleischermeister Danziger.

Möge Gottes Segen unsere stille ernste Arbeit begleiten, mit welcher wir, ohne Rücksicht auf den Glauben der Hilfsbedürftigen, bestrebt sind, das Unsrige „zur Beseitigung der socialen Schäden“ im Sinne der Allerhöchsten Botschaft unseres großen Kaisers Wilhelm I. vom 17. November 1881, „auf den sittlichen Fundamenten christlichen Volkslebens“ zu thun!

Danzig, im März 1889.

Mitglieder - Verzeichniß.

	<i>M.</i>		<i>M.</i>
1. Abegg, Geh. Sanitätsrath, Danzig	10	38. Hildebrandt, Geh. Sanitätsrath, Danzig	3
2. Anger, Schlossermeister, Danzig	3	39. Hünke, Dr., Oberstabsarzt a. D., Danzig	3
3. Asmann, Amtsgerichtsrath, Danzig	3	40. Hoffmann, Prediger, Danzig	3
4. Auernhammer, Prediger, Danzig	—	41. Husfeldt, Staatsanwalt, Danzig	3
5. Behrend, Dr., Referendar, Zoppot	5	42. Jaekel, Landesdirector, Danzig	3
6. Berger, Stadtrath, Danzig	5	43. Jork, Stadtrath, Danzig	5
7. Bertling, Archidiaconus, Danzig	5	44. Jüncke, Alb., Kaufmann, Danzig	10
8. Bischoff, O., Stadtrath, Danzig	3	45. Jüncke, W., Kaufmann, Danzig	10
9. Bischoff, Th., Ger-Assessor, Danzig	5	46. Kabus, Lotterie-Einnehmer, Danzig	10
10. Bleck, Rentiere, Danzig	5	47. Kafemann sen., Buchdruckereibesitzer, Danzig	5
11. Boehm, Commerzienrath, Langfuhr	5	48. Kafemann jun., Procurist, Danzig	3
12. Boenig, Buchdruckereibesitzer, Danzig	3	49. Koch, Consistorialrath, Danzig	—
13. Boie, Superintendent, Danzig	3	50. Kolbe, Pastor, Danzig	3
14. Chales de Beaulieu, Stadtrath, Danzig	5	51. Komorowski, Dr., Gerichts-Assessor, Danzig	3
15. Claassen, Commerzienrath, Langfuhr	5	52. Kosmak, Stadtrath, Danzig	5
16. Claassen, A., Kaufmann	5	53. Kownatki, Rentier, Danzig	3
17. Claassen, Staatsanwalt, Danzig	5	54. Krefmann, Consul, Danzig	3
18. Danne, Commerzienrath, Danzig	10	55. Landmesser, Prälat, Danzig	3
19. Danziger, Fleischermeister, Danzig	3	56. Malzbahn, Dr., Prediger, Danzig	3
20. Durand, Stadtrath, Danzig	5	57. Mannhardt, Prediger, Danzig	5
21. Ehlers, Secretär der Kaufm., Danzig	3	58. Matzka, Stadtrath, Danzig	5
22. Ferber, Rechtsanw., Danzig	5	59. Maurath, Dr., Landrath, Danzig	5
23. Finke, Dr., Oberlehrer, Danzig	3	60. Messerschmidt, Reg.-Assessor, Danzig	3
24. Fink, Ober-Regierungsrath, Danzig	3	61. Mir, Landgerichts-Director, Danzig	10
25. Frank, Amtsgerichtsrath, Langfuhr	3	62. Mir, Commerzienrath, Danzig	5
26. Freymuth, Dr., Kreis-Physicus, Danzig	6	63. Mombert, J., Kaufmann, Danzig	5
27. Friedheim, Ger.-Assessor, Danzig	3	64. Müller, Dr., Regierungsrath, Danzig	3
28. Fulst, Prediger, Danzig	3	65. Neumann, Deconom der Loge, Danzig	3
29. Gibsons, Geh. Commerzienrath, Danzig	15	66. Nothwanger, General-Consul, Danzig	3
30. Glaubitz, Brauereibesitzer, Danzig	3	67. Ollendorff, Kaufmann, Danzig	5
31. Goek, Dr., Arzt, Danzig	3	68. Ostermeyer, Pastor, Danzig	3
32. von Gramatki, Landrath, Danzig	5	69. Panten, Dr., Director, Danzig	3
33. Groening, Buchdruckereibesitzer, Danzig	5	70. Paszkiet, Rechtsanw., Pr. Stargard	5
34. Henderwerk, Stadtrath, Danzig	3		
35. Herr, Staatsanwalt, Danzig	3		
36. Hevelke, Superintendent, Danzig	3		
37. Heyn, Commerzienrath, Danzig	5		

	N.		N.
71. Pfannenschmidt, Fabrikant, Danzig	6	91. Semon, Dr., Sanitätsrath, Danzig	6
72. Petschow, Stadtrath, Danzig	10	92. Siewert, Kaufmann, Danzig	5
73. Plagemann, Ger.-Assessor, Danzig	3	93. Stark, Dr., Medicinalrath, Danzig	10
74. Plaschke, Ger.-Assessor, Danzig	3	94. Steffens, M., Consul, Danzig	10
75. von Prittwitz und Gaffron, Staats- anwalt, Danzig	3	95. Steffens, O., Kaufmann, Danzig	10
76. Nadomski, Dirigent, Conradshammer	4	96. Stobbe, H., Kaufmann, Danzig	3
77. Naschke, Ger.-Assessor, Danzig	3	97. Stobbe, Heinrich, Rentier, Danzig	3
78. Rodenacker, C., Brauereibesitzer, Danzig	3	98. Stobbe, T. F., Rentier, Danzig	3
79. Rodenacker, Ch., Consul, Danzig	3	99. Stoddart, Kaufmann, Danzig	3
80. Noepell, Rittergutsbesitzer, Maczkau	3	100. Syring, Rechtsanwalt, Danzig	5
81. Rosenheim, Rechtsanwalt, Danzig	10	101. Thun, Landgerichtsrath, Danzig	3
82. Rovenhagen, Rentiere, Danzig	5	102. Tomaszkyke, Rechtsanwalt, Pr. Star- gard	5
83. Rovenhagen, Fr., Kaufmann, Danzig	3	103. Tornwaldt, Dr., Arzt, Danzig	10
84. Rümker, Rittergutsbesitzer, Kotoszken	3	104. Wallenberg, Dr., Arzt, Danzig	10
85. Samter, Dr., Stadtrath, Danzig	3	105. Weichert, Erster Staatsanwalt, Danzig	5
86. Sauer, Buchdruckereibesitzer, Danzig	3	106. Weinlig, Dr., Prediger, Danzig	3
87. Schäfer, Kaufmann, Danzig	5	107. Wendt, C., Stadtrath, Danzig	10
88. Scheinert, Buchhändler, Danzig	5	108. Werner, Dr., Rabbiner, Danzig	5
89. Schellwien, J., Kaufmann, Danzig	3	109. Wiebe, Dr., Medicinalrath, Danzig	3
90. von Schumann, Landgerichts-Präsident Danzig	5	110. Willers, Dr., Reg.-Assessor, Danzig	3
		111. von Winter, Oberbürgermeister, Danzig	10

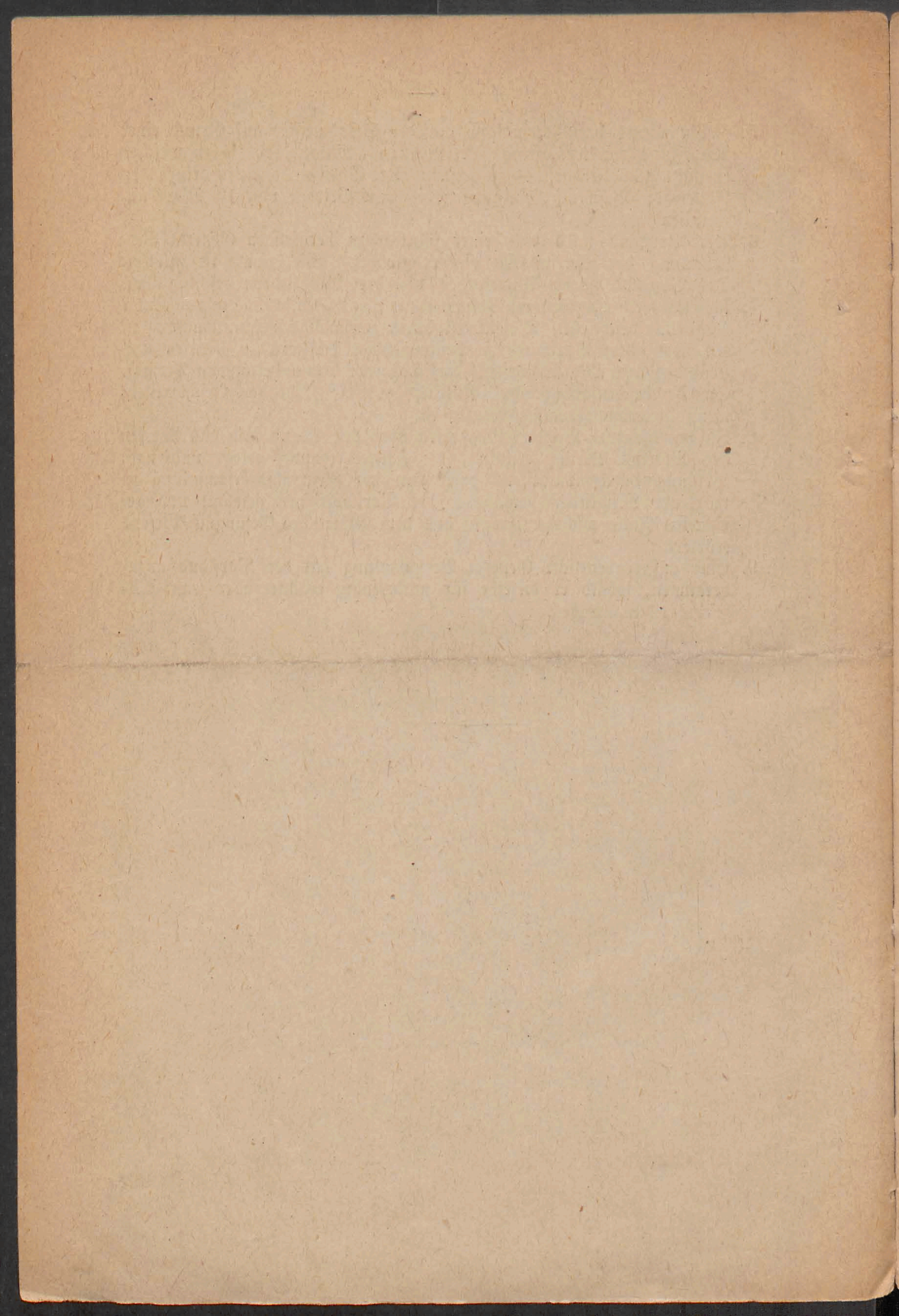
Statuten

des

Gefängniß-Vereins zu Danzig.

1. Zweck des Vereins ist:
 - a. den Gefangenen nach ihrer Entlassung durch Verschaffung von Unter-
kommen und Arbeit oder auf sonst geeignete Weise die Möglichkeit
zum redlichen Fortkommen zu verschaffen,
 - b. die sittliche Hebung derselben, namentlich der jugendlichen Gefangenen,
 - c. die Einwirkung auf die Familien der Gefangenen während der Straf-
zeit der Letzteren.
2. Mitglied des Vereins ist Jeder, welcher sich zur Zahlung eines Bei-
trages von mindestens drei Mark jährlich oder zu bestimmter persön-
licher Thätigkeit für die Zwecke des Vereins verpflichtet; die Aufnahme
erfolgt durch den Vorstand.
3. Der Vorstand des Vereins besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stell-
vertreter, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und zwei Beisitzern,
welche Letzteren im Behinderungsfalle als Vertreter der Erstgenannten
fungiren.
4. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins, nach einer von ihm
selbst entworfenen Geschäfts-Ordnung und beschließt insbesondere über
die Verwendung der Gelder, nach Maßgabe der von der General-Ver-
sammlung aufgestellten Normen.

5. Zahlung aus der Vereinskasse hat der Schatzmeister auf Grund einer Anweisung von wenigstens zwei Vorstands-Mitgliedern — zu welchen er nicht gehören darf — zu leisten. Der Vorsitzende hat in dringenden Fällen die Befugniß, Zahlungen bis zum Betrage von 15 Mark anzuweisen.
 6. Der Vorstand wird von einer jährlich zu berufenden General-Versammlung der Vereins-Mitglieder gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig.
 7. Jährlich wird eine General-Versammlung abgehalten, welche mit absoluter Majorität beschließt. Dieselbe ist durch zweimalige Bekanntmachung in den, von dem Vorstande zu bestimmenden Blättern zu berufen und zwar das letzte Mal mindestens drei Tage vor dem anberaumten Termin. Sie ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, wenn sie ordnungsmäßig berufen ist.
 8. In der General-Versammlung wird über den Stand und das Wirken des Vereins Bericht erstattet, die Jahresrechnung gelegt und nach Prüfung durch mindestens zwei von der General-Versammlung zu wählende Mitglieder dechargirt, der Vorstand neu gewählt und geeigneten Falls wichtige Fragen aus dem Gebiet des Gefängniß-Wesens erörtert.
 9. Eine außerordentliche General-Versammlung hat der Vorstand anzuberaumen, sobald er dieselbe für nothwendig erachtet oder zehn Mitglieder es beantragen.
-



Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.